

## Berichtsheft und Berichtsheftführung

In den Verordnungen über die Berufsausbildung ist festgelegt, dass der Auszubildende (Lehrling) einen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) zu führen hat. Die schriftlich geführten Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) zählen zu den **Zulassungsvoraussetzungen zur Gesellenbzw. Abschlussprüfung** nach § 36 Abs. 1 Ziffer 2 Handwerksordnung und § 43 Abs. 1 Ziffer 2 Berufsbildungsgesetz.

### Der Ausbildende (Ausbilder)

- stellt dem Auszubildenden das Berichtsheft kostenlos zur Verfügung und hält ihn zur Führung des Berichtsheftes an (Dies bedeutet eine kontinuierliche und aktive Einflussnahme auf den Auszubildenden!),
- 2. gibt dem Auszubildenden Gelegenheit, diesen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) während der Ausbildungszeit zu führen,
- 3. kontrolliert das Berichtsheft regelmäßig (zweckmäßig ist mindestens monatlich) und
- 4. bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen (auch für Berufsschule, Urlaub, Krankheit und andere Ausfallzeiten).

### **Der Auszubildende (Lehrling)**

- 1. führt den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) fortlaufend (zweckmäßig ist wöchentlich) und gibt Zeiten wie Krankheit, Urlaub und sonstigen Ausfallzeiten an,
- 2. kann sein Berichtsheft auch mit der Schreibmaschine oder am Computer schreiben und
- 3. muss sein Berichtsheft ordnungsgemäß führen, d. h: er muss mindestens wöchentlich stichwortartig den Inhalt seiner Ausbildung niederschreiben ("Was", "Wie", "Warum").

#### Inhaltliche Gestaltung:

- im Betrieb: Werkzeuge, Maschinen, Techniken und Arbeitsmittel angeben
- in der überbetrieblichen Unterweisung: Inhalt des Kurses erläutern
- in der Berufsschule: Unterrichtsfach bzw. Lernfeld mit Unterrichtsstoff aufführen

Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift zu bestätigen!

Fordert ein Fachberichtsheft eine weitergehende Auseinandersetzung mit Ausbildungsinhalten z.B. durch Aufsätze, Zeichnungen usw., die auf Anweisung des Ausbildungsbetriebes angefertigt werden, gehört dies ebenfalls zu den Pflichten des Auszubildenden, auch wenn diese Einträge nicht Zulassungsvoraussetzung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung sind.

### **Ihre Ansprechpartner**

 Stefan Schröter
 Tel. 0821 3259-1269

 Katrin Heppler
 Tel. 0821 3259-1252

 Claudia Rossel-Meyer
 Tel. 0821 3259-1701



# Beispiel für die Führung eines Berichtsheftes

# Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)

Name: Hans Mustermann				Aust	Ausbildungsjahr: 1	
Firma: Musterfirma, Musteradresse, 86000 Musterhausen				n Aust	Ausbildungsnachweis Nr.: 1	
Abteilung: Fertigung			_	Woo	Woche vom Datum bis Datum	
Hinweise	Tätigkeit im Betrieb: Tätigkeiten, Werkzeuge und Techniken aufführen Berufsschule: Unterrichtsfächer bzw. Lernfelder und Unterrichtsstoff angeben Überbetriebliche Ausbildung: Inhalt angeben Generell: Urlaub, Krankheit und sonstige Abwesenheiten eintragen					Stunden
Montag	Muster für betriebliche Ausbildung:  Führung durch den Ausbildungsbetrieb, Vorstellung der Mitarbeiter, Einführung in die Arbeitsabläufe, Einweisung in den Arbeitsplatz					
Dienstag	Muster für überbetriebliche Ausbildung:  Führung durch das Ausbildungszentrum, Einführung in die Inhalte des Kurses, Erklärung der Arbeitsabläufe im Schulungsraum, Einweisung in Maschinen und Geräte					
Mittwoch	krank					
Donnerstag	Muster für Berufsschulunterricht:  Ausgabe der Schulbücher Deutsch: Bewerbung und Vorstellungsgespräch Sport: Völkerball Sozialkunde: Bundestagswahl Religion/Ethik: Okkultismus					
Freitag	Urlaub					
Samstag	kein Arbeitstag					
Für die Richtigkeit		Datum Datum	Unterschrift Auszubildende/r	Datum Datum	Stempel und Unterschrift Ausbildende/r	

Kalenderwoche: 36

Diese Information erfolgt ohne Gewähr und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit